

wieder dorthin zurück und starb 1762. Unter Ferdinand Graf v. Hallweil (1741—1773) wurde 1769 dem Neustädter Bischof die damals entstandene Gemeinde Theresienfeld einverleibt; 1782 kamen dazu noch einige Bezirke, welche bis dahin zu Salzburg gehört hatten. Der letzte Bischof von Wiener-Neustadt war Johannes Heinrich Kerens S. J. (1775—1785), vorher Bischof von Roermond, dann erster Bischof von St. Pölten (s. d. Art.), nachdem auf Betreiben Josephs II. Bisthum und Domcapitel von Neustadt dorthin übertragen worden waren. Das Territorium des bisherigen Bisthums ward dem Erzbisthum Wien einverleibt, die Domkirche wurde Pfarrkirche und die Stadtpfarrei 1791 zur Propstei erhoben. (Vgl. Marc. Hansiz, Episcopus. Neostad., 2 tom. [Manuscript in der k. k. Hofbibliothek zu Wien, in der Stiftsbibliothek zu St. Pölten und in der Stiftsbibliothek des Neustädter Klosters zu Neustadt]; Wiedemann, Beiträge zur Gesch. des Bisthums Wiener-Neustadt, in der Oesterr. Vierteljahrsschrift für kathol. Theologie 1864 ff.) [Franz Werner.]

Wieß, Stephan, O. Cist., ein namentlich als Dogmatiker erwähnenswerther katholischer Theologe des 18. Jahrhunderts, war zu Leisbach in Niederbayern am 7. März 1748 geboren und trat 1767 zu Albersbach (s. d. Art.) in den Cistercienserorden ein. Nachdem er später daselbst als Professor der Philosophie und Mathematik gewirkt hatte, erhielt er 1781 als Nachfolger Sailer's (s. d. Art.) den Lehrstuhl der Dogmatik, Patrologie und theologischen Literaturgeschichte zu Ingolstadt. Im J. 1787—1788 war er auch Rector der Universität, 1794 aber legte er seine Professur nieder, lehrte nach Albersbach zurück und starb daselbst am 10. April 1797. Von seinen Schriften sind als Hauptwerk zu nennen die sechsbandigen Institutiones theologicas (1782—1789; die genaueren Titel s. bei Baader [s. u.]), von deren 3 ersten Bänden eine vermehrte und verbesserte 2. Aufl. Ingolstadt 1788—1790 herauskam, während nach des Verfassers Tode die 3 letzten Bände (1797—1801) in unveränderter Neuauflage und ebenso 1801 der 1. Band in 3. Auflage erschienen. Ein zweibändiger Auszug daraus in usum academicum (ebd. 1791) erlebte ebenfalls noch zwei Neuauflagen (Landshut 1817 und 1825). Die Stärke Wieß's liegt in der Beherrschung eines reichen positiven und historischen Materials, während die speculative Seite mehr vernachlässigt wird und manche scholastisch-dogmatische Fragen mit Absicht übergangen sind. Von Werth für die Geschichte der theologischen Literatur im 16. bis 18. Jahrhundert ist die Introductio in historiam theologiae revelatae potissimum cathol., Ingolst. 1794 (vgl. jedoch Scheeben, Kathol. Dogmatik I, 420, n. 1028). Als brauchbar gerühmt wurden auch seine Institutiones Patrologiae in usum academ., Ingolst. 1795. (Vgl. Baader, Leben verstorbenen Baiertischer Schrift-

steller I, 2, Augsburg und Leipzig 1824, 323 ff.; R. Werner, Gesch. der kathol. Theologie, München 1866, 243 ff.; Hurter, Nomencl. lit. III, 2 ed., 284 sq.) [Dür.]

Wigand, Johannes, lutherischer Streittheologe, war im Jahre 1528 zu Mansfeld geboren. Nachdem er in Wittenberg Theologie studirt hatte, wurde er 1546 Prediger in seiner Vaterstadt. Um 1550 begann er eine ungemein rege literarische Thätigkeit, die er bis zu seinem Tode fortsetzte. Obwohl er auch gegen Katholiken schrieb, z. B. gegen den Mainzer Weihbischof Helbing (s. d. Art. Michael Sidorius und „Katholik“ 1894 II, 428) und gegen Petrus Canisius (s. d. Art. und Braunsberger, Entfischung und erste Entwicklung der Ketzereien des sel. P. Canisius, Freiburg 1893, 56 ff. 92), so bekämpfte er doch vorzugsweise diejenigen protestantischen Theologen, welche ihm von dem reinen Luthertum abzuweichen schienen. Zunächst betheiligte er sich als eifriger Kampfgenosse des Flacius Illyricus (s. d. Art.) an den adiabhoristischen Streitigkeiten. Behäfter noch war seine Betheiligung am majoristischen Streite (s. d. Art. Major), wobei er die Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit als unlutherisch entschieden verwarf. Im J. 1553 ging er als Superintendent nach Magdeburg und wurde hier einer der bedeutendsten Mitarbeiter der von Flacius begonnenen Centurien (s. d. Art.). Von Jena, wohin er 1560 Flacius gefolgt war, mit diesem auf Anstiften der Melanchthonianer vertrieben, wurde er 1562 von dem Herzog von Mecklenburg als Superintendent nach Wismar berufen. Nach der Nechtung des Herzogs Johann Friedrich des Müllern von Sachsen und dem Regierungsantritt Johann Wilhelms konnte er 1568 als Universitätsprofessor nach Jena zurückkehren. Im Verein mit Hefshusen (s. d. Art.) und Anderen begann er nun wieder mit erneuter Schärfe den alten Kampf gegen die Melanchthonianer; bald aber gerieth er auch in Streit mit Flacius wegen dessen Lehre, daß die Erbünde die Substanz des gefallenen Menschen sei; die ehemaligen Freunde befehdenen sich von jetzt an auf's Heftigste. Als nach Johann Wilhelm's Tod im Jahre 1573 der Kurfürst August von Sachsen die vormundtschaftliche Regierung in Weimar übernahm, wurden Wigand und Hefshusen abgesetzt und aus den sächsischen Ländern verwiesen. Beide fanden eine Zuflucht in Preußen, wo Wigand zunächst Professor in Königsberg und 1575 Bischof von Pomezanien (s. d. Art.) wurde, während Hefshusen das Bisthum Samland (s. d. Art.) erhielt. Wie aber früher mit Flacius, so gerieth Wigand nun auch in Streit mit seinem Amtsgenossen Hefshusen wegen dessen Lehre von der Menschheit Christi. Letzterer mußte 1577 Preußen verlassen, und die Verwaltung Samlands fiel Wigand zu, der von jetzt an bis zu seinem Tode (am 21. October 1587) beide preussischen Bisthümer in seiner Hand vereinigte.